

Interpellation Nr. 78 (Juni 2024)

betreffend künftiger Finanzbedarf der Universität Basel

24.5234.01

Es ist leider seit einiger Zeit bekannt, dass die Universität Basel stark unterfinanziert ist; es besteht ein strukturelles Defizit. Mehrfach mussten Reserven, die nicht geäufnet wurden, um Defizite in Budgets und Rechnungen auszugleichen, eingesetzt werden, um die Rechnung zu beschönigen. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Universitätsrat zugestimmt hat, Reserven ihrem eigentlichen Zweck zu entziehen. Auch vermisst werden klare Forderungen des Universitätsrats hinsichtlich künftigem Finanzbedarf.

Es muss daran erinnert werden, dass für die nächste Leistungsauftragsperiode bereits Zusagen der Trägerkantone für die Erhöhung der Beiträge bestehen. Es gilt den Betrag von CHF 65,4 Mio., den die Universität wegen der Mehrkosten des Biozentrums vorgeschossen hat, zurückzuerstatten. Für das Zentrum Biomedizin müssen künftig jährlich CHF 19,5 Mio. aufgewendet werden, auch dazu haben sich die Regierungen der Trägerkantone bekannt. Der für die Leistungsperiode 2022 bis 2025 nicht gewährte Betrag für den Ausgleich der Teuerung ist für die kommende Finanzierungsperiode von 2026 bis 2029 – also rückwirkend – in Aussicht gestellt worden.

Die damalige Bereitschaft der Trägerkantone, finanzielle Verpflichtungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und nur eine minimale Erhöhung der Beiträge zu konzedieren, rächt sich jetzt. Dies, weil der Partnerkanton mitgeteilt hat, in finanziellen Schwierigkeiten zu stecken und die Universität wegen des hohen Trägerbeitrags von Basel-Landschaft in den Sparfokus der Baselbieter Politik gelangte.

Die bereits rechtsverbindlich zugesagte Beitragserhöhung der Trägerkantone dürfen nicht zur Annahme verleiten, dass nach Erfüllung dieser Verbindlichkeiten die Universität die finanzielle Talsohle durchschritten haben wird. Es bleibt auch nach Einlösung dieser zweckgebundenen Versprechen zusätzlicher Finanzbedarf in beträchtlicher Höhe.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass seitens der Trägerkantone bereits früher bindend Zusagen mit Verwendungszweck für eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Universität erfolgt sind, die in der kommenden Finanzierungsperiode gewährt werden müssen?
2. Wie hoch ist der Betrag, welcher der Universität in Erfüllung dieser früher erfolgten Zusagen von 2026 bis 2029 zusätzlich durch die Trägerkantone zu bezahlen ist?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass zusätzlich zu den Erhöhungen der Mittel aufgrund damaliger Versprechungen erheblich mehr Geld von den Trägerkantonen entrichtet werden muss, um die aktuelle finanzielle Schieflage der Universität mit strukturellem Defizit kurz- und mittelfristig zu beheben?
4. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass weitere Einsätze von Reserven zum Ausgleich von Budgets und Rechnungen nicht erfolgen können, ohne die Universität zu schwächen?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Universität aktuell wegen der Unterfinanzierung nicht über die Planungssicherheit verfügt, die es braucht, um auch weiterhin zu den führenden Forschungs- und Lehrinstitutionen zu gehören?

Annina von Falkenstein